

Gemeinde Estenfeld

Landkreis Würzburg

Sitzgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Estenfeld

An die Gemeinde Estenfeld Untere Ritterstraße 6 97230 Estenfeld

Antrag auf Förderung eines Stecker-Solargerätes

Hiermit beantrage/n ich/wir für das unten genannte Anwesen bzw. die Wohnung die einmalige Förderung eines Stecker- Solargerätes nach der Richtlinie der Gemeinde Estenfeld zur Förderung von Stecker-Solargeräten.

Bitte lesen Sie das Antragsformular sorgfältig durch und füllen Sie dieses vollständig aus. Pflichtfelder sind mit * gekennzeichnet.

Antragsteller/in

Vorname *	Name *
Straße, Hausnummer *	Postleitzahl * Wohnort *
,	
Telefon / Mobil *	E-Mail
IBAN *	BIC *

Dienstgebäude Telefax Geschäftszeiten der VGem Untere Ritterstr.6 09305/ Mo - Fr 8.00 - 12.00 Uhr 97230 Estenfeld 88888

Do 14.00 - 16.30 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr Di

Bankverbindungen VR-Main Bank eG:

IBAN: DE55 7936 2081 0007 1250 46

BIC: GENODEF1GZH Sparkasse Mainfranken:

IBAN: DE89 7905 0000 0250 1009 14

BIC: BYLADEM1SWU

Gebäude bzw. Objekt (Lage Wohnung) in dem das Stecker- Solargerät installiert wurde:

Straße / Haus Nr. / Stockwerk *	Postleitzahl *	Ort *		
	97230	Estenfeld		
Hiermit bestätige/n ich /wir, dass der erzeugte Strom des Stecker- Solargerätes in einer/m von mir/uns selbst bewohnten Wohnung bzw. Wohngebäude genutzt wird. *: Ja Nein Kostenaufstellung In der folgenden Auflistung sind alle Kosten dargestellt, die für die Anschaffung des Stecker- Solarge-				
rätes getätigt wurden. Entsprechende Nachweise s				
Bezeichnung *		Betrag in Euro *		
Fördermittel				
Für das Stecker- Solargerät wurden / werden folgende weitere (öffentliche) Fördermittel in Anspruch genommen: Nein Ja -> von welchem Fördergeber in welcher Höhe:				
Bezeichnung *		Betrag in Euro *		

Erklärungen

Ich versichere / Wir versichern,

 dass mir / uns die Vorgaben des jeweiligen Netzbetreibers zum Betrieb von Stecker-Solargeräten bekannt sind und diese Vorgaben bei Errichtung und Betrieb der zur Förderung vorgesehenen Anlage umgesetzt werden

Dienstgebäude	Telefax	Geschäftszeiten der VGem		Bankverbindungen
Untere Ritterstr.6	09305/	Mo - Fr	8.00 - 12.00 Uhr	VR-Main Bank eG:
97230 Estenfeld	88888	Do	14.00 - 16.30 Uhr	IBAN: DE55 7936 2081 0007 1250 46
		Di	14.00 - 18.00 Uhr	BIC: GENODEF1GZH

Sparkasse Mainfranken: IBAN: DE89 7905 0000 0250 1009 14 BIC: BYLADEM1SWU

- dass im Falle von Mietwohnungen oder einer Wohneigentumsgemeinschaft, Errichtung und Betrieb nach den einzuhaltenden Vorgaben zulässig sind und mir / uns eine Einverständniserklärung der Vermieterin bzw. des Vermieters oder der Wohnungseigentümergemeinschaft vorliegt,
- dass mir / uns die Förderrichtlinie "Förderung von Stecker-Solargeräten" der Gemeinde Estenfeld bekannt ist und ich / wir die darin enthaltenen Vorgaben akzeptieren,
- dass die in diesem Antrag gemachten Angaben und die vorgelegten Unterlagen richtig und vollständig sind,
- dass im Falle einer zusätzlichen, anderweitigen Förderung die Höhe und Art der beantragten Förderung in dem Antrag mit dargestellt ist,
- dass ich / wir nicht gewerbsfähig mit der Erzeugung von Solarenergie beschäftigt bin / sind.

Hinweise:

- Die Leistung des zur F\u00f6rderung beantragten Stecker-Solarger\u00e4tes darf 600 Watt nicht \u00fcberschreiten.
- Die Förderung muss unmittelbar <u>nach dem auf der Rechnung zum Stecker-Solargerät angegebenen Rechnungsdatum, spätestens jedoch 14 Tage danach</u> bei der Gemeinde Estenfeld beantragt werden. Als Bemessungsgrundlage sind hierzu überprüfbare Rechnungen mit Rechnungsdatum vorzulegen.
- Mit dem Antrag müssen als Verwendungsnachweis Rechnungen (mit Rechnungsdatum, Rechnungsbetrag, Name und Anschrift des Rechnungsempfängers, Auflistung der erworbenen Gegenstände) sowie die Registrierungsbestätigung im Markenstammdatenregister der Bundesnetzagentur eingereicht werden. Die Auszahlung der gewährten Fördermittel erfolgt nach Prüfung sämtlicher Unterlagen und nach Vorlage der Installationsbestätigung.
- Bei Anwesen im Sanierungsgebiet "Altort Estenfeld", die der Gestaltungssatzung unterliegen, ist zusätzlich ein Lichtbild des geplanten Installationsortes (Balkon, Terrasse) vorzulegen. Aus diesem Lichtbild muss die Lage der geplanten Anlage zur Umgebung und zum öffentlichen Raum hervorgehen. Lt. Gestaltungssatzung dürfen PV-Anlagen grundsätzlich nicht an straßenseitigen Fassadenflächen angebracht werden und nicht vom öffentlichen Raum aus einsehbar sein.
- Der Antrag auf Förderung eines Stecker-Solargerätes gilt erst dann als gestellt, wenn alle erforderlichen Unterlagen / Genehmigungen eingereicht sind. Hierzu zählt auch die Antragsunterschrift.
- Die Förderung ist nur solange möglich, wie die hierfür bereitgestellten Finanzmittel ausreichen

Einwilligung

Ich / Wir willigen ein, dass die Gemeinde Estenfeld zum Zwecke der Bewerbung ein Foto sowie ein anonymisiertes Kurzinterview im Rahmen dieser Förderrichtlinie erhalten und im Anschluss veröffentlichen kann.

Rechtsanspruch

Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch und kann durch diese Antragstellung auch nicht begründet werden. Die Bewilligungsbehörde (Gemeinde Estenfeld) kann zur Prüfung der Förderungsvoraussetzungen weitere Angaben und Unterlagen verlangen.

Dienstgebäude	Telefax	Geschäfts	zeiten der VGem
Untere Ritterstr.6	09305/	Mo - Fr	8.00 - 12.00 Uhr
97230 Estenfeld	88888	Do	14.00 - 16.30 Uhr
		Di	14.00 - 18.00 Uhr

Bankverbindungen VR-Main Bank eG:

IBAN: DE55 7936 2081 0007 1250 46 BIC: GENODEF1GZH

Sparkasse Mainfranken: IBAN: DE89 7905 0000 0250 1009 14

Unrichtige Angaben - Betrugsversuch - Betrugsverdacht

Werden Zuschüsse wegen unrichtiger, unvollständiger, unterlassener oder verspäteter Angaben bzw. Mitteilungen zu Unrecht gewährt, wird der zu Unrecht erlangte Betrag zurückgefordert.

Wahrheitswidrige Angaben bzw. das Verschweigen von entscheidungserheblichen Tatsachen werden strafrechtlich verfolgt. Bereits der Versuch ist strafbar (§ 263 Strafgesetzbuch). Erhebliche Tatsachen sind die Angaben zur Lage des Objekts, zur Kostenaufstellung sowie zu den Fördermitteln; die Angaben in den mit dem Antrag eingereichten Unterlagen; die Angaben zum Verwendungsnachweis und den ergänzenden Unterlagen; Tatsachen, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden. Die Behörden sind gesetzlich verpflichtet, den Verdacht eines Betrugs den Strafverfolgungsbehörden mitzuteilen.

Datenschutz	
Telefonnummer und E-Mail-Adresse zum Zweck entsprechenden Landratsamt nutzt. Eine Überm	ittlung an weitere Stellen wird nicht vorgenom- r genannten Kontaktdaten kann jederzeit schrift-
Informationen zur Datenverarbeitung gem. nis genommen.	Art. 13 DSGVO habe ich erhalten und zur Kennt-
Ort, Datum *	Unterschrift *

Anlagen *

- Einverständniserklärung des/der Eigentümer
- Rechnungen (mit Rechnungsdatum, Rechnungsbetrag, Name und Anschrift des Rechnungsempfängers, Auflistung der erworbenen Gegenstände)
- Installationsbestätigung
- Registrierungsbestätigung im Markenstammdatenregister
- Bei Anwesen im Sanierungsgebiet: Lichtbild des Installationsortes

Di

 Dienstgebäude
 Telefax
 Geschäftszeiten der VGem

 Untere Ritterstr.6
 09305/
 Mo - Fr
 8.00 - 12.00 Uhr

 97230 Estenfeld
 88888
 Do
 14.00 - 16.30 Uhr

Bankverbindungen VR-Main Bank eG:

IBAN: DE55 7936 2081 0007 1250 46 BIC: GENODEF1GZH

Sparkasse Mainfranken: IBAN: DE89 7905 0000 0250 1009 14

14.00 - 18.00 Uhr



Gemeinde Estenfeld

Landkreis Würzburg

Sitzgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Estenfeld

Datenschutzhinweise hinsichtlich der Erhebung und Verarbeitung von personenbezogener Daten gemäß Art. 13 DSGVO im Zusammenhang mit Gewährung von Fördermitteln von Stecker bzw. Balkonsolargeräten

Name und Kontaktdaten des/der

Verantwortlichen:

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die

Den behördlichen Datenschutzbeauftragten erreichen

Sie unter:

Gemeinde Estenfeld Untere Ritterstraße 6 97230 Estenfeld

Tel.: 09305 888 - 0

post@vgem-estenfeld.bayern.de

Das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg Zeppelinstr. 67

97074 Würzburg

datenschutz@kommunalunternehmen.de

1. Zweck der Verarbeitung:

Die Erfassung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient ausschließlich der verwaltungsinternen Verwendung (Kontrolle der Einhaltung der Fördervoraussetzungen, Abgleich mit Verwendungsnachweis) sowie der evtl. Abstimmung mit der jeweiligen Kommune, in welcher die Maßnahme verortet ist). Eine Übermittlung an weitere Dritte wird nicht vorgenommen.

Ihre Daten werden weiterhin erhoben,

- um den Antrag bearbeiten zu können,
- um den Bewilligungsbescheid erstellen zu können,
- um die Fördermittel auszahlen zu können,
- zur Kontaktaufnahme bei erforderlichen Rückfragen.

2. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre personenbezogenen Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) und e) der DSGVO in Verbindung mit dem Förderprogramm der Gemeinde Estenfeld weiterverarbeitet.

3. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Ihre personenbezogenen Daten werden innerhalb der Gemeinde Estenfeld weitergegeben sowie zur evtl. Abstimmung mit der jeweiligen Kommune (siehe Nr. 1).

4. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Die erhobenen Daten werden nach der Erhebung bei der Gemeinde Estenfeld solange gespeichert / aufbewahrt, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen (Gewährung eines Zuschusses zur Nutzung regenerativer Energiequellen für private Wohngebäude) erforderlich ist. Dies gilt sowohl für einen positiven als auch im Falle einer ablehnenden Entscheidung hinsichtlich des Zuschusses, längstens aber 10 Jahre.

5. Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Die Einwilligung zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.



Gemeinde Estenfeld

Landkreis Würzburg

Sitzgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Estenfeld

6. Betroffenenrechte:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- a) Werden ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben sie das Recht Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten. (Art. 15 DSGVO)
- b) Sollten unrichtige personenbezogenen Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO)
- c) Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18, 21 DSGVO)
- d) Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu. (Art. 20 DSGVO)

Sollten Sie von den genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der/die Verantwortliche, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei dem Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München Adresse: Wagmüllerstraße 18, 80538 München

Telefon: 089 21 26 720 Telefax: 089 21 26 7250

EMail: poststelle@datenschutzbayern.de Internet: https://www.datenschutzbayern.de

7. Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Sie sind nicht dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Die Gemeinde Estenfeld benötigt Ihre Daten jedoch, die unter 1. genannten Zwecke erfüllen zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann kein Zuschuss gewährt werden.